

SÄUGLINGSZUWENDUNG

Voraussetzung:

Geburt eines Säuglings und Hauptwohnsitz in Gloggnitz

Wie gelange ich in den Genuss der Zuwendung ?

Vorlage der Geburtsurkunde im Bürgerservice

Art der Zuwendung :

Gloggnitz-Taler im Wert von € 100,--

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 3.12.2015.